

## Cititanzschule Bühl Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

Wir freuen uns sehr, dass Sie sich in unserer Cititanzschule anmelden möchten. Doch auch der Tanzspaß unterliegt Regeln, damit uns die Freude nicht daran vergeht. Daher gelten unsere AGB für die Teilnahme an allen von unserem Angebot auf Grundlage des zwischen uns und dem Teilnehmer geschlossenen Vertrages.

### 2. Ihre Tanz Zeit

Tanzen ist bei uns an sieben Tagen die Woche möglich. An gesetzlichen Feiertagen und in den Baden-Württembergischen Schulferien findet kein Unterricht statt. Der Unterricht findet an mind. 39 Wochen pro Kalenderjahr statt. In den Ferientagen gibt es ein gesondertes Ferienprogramm, das von den Clubinhalten abweichen kann. Das Ferienprogramm wird rechtzeitig angekündigt. Unter Umständen können Kurse in dieser Zeit zusammengelegt und Kurszeiten umgelegt werden.

### 3. Unterrichtsdauer

Die Unterrichtseinheiten sind in den jeweiligen Kurs- und Clubverträgen beschrieben. Versäumte Stunden können Sie in parallellaufenden Kursen und Clubs nachholen. In Spezialkursen ist das nicht immer möglich. Spezialkurse beinhalten festgelegte Kursprogramme, welche nicht mehrmals die Woche wiederholt werden.

### 4. Vertragsdauer, Vertragsverlängerung, Vertragsänderung, Kündigung und Kündigungsfristen

Die Mindestlaufzeit ihrer Mitgliedschaft in unserer Cititanzschule beträgt je nach Mitgliedschaft 1/3/6/12 Monate, wenn Sie nicht einen von vornherein begrenzten Kurs gebucht haben (Hochzeitskurse, Spezialkurse).

Kurse mit festgelegter Stundenanzahl oder Anzahl von Kursterminen bedürfen keiner schriftlichen Kündigung. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Beginn der ersten Unterrichtsstunde und endet mit der zuvor ausgewiesenen letzten Unterrichtseinheit.

Die BASIC YOUNG Clubs und die CITI YOUNG Clubs haben eine Vertragslaufzeit von 3/6/12 Monaten. Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um die vereinbarte Vertragslaufzeit (bei 12 Monatsverträgen automatisch um 6 Monate), wenn nicht ein Monat vor Vertragsende in Textform gekündigt wird. Die BASIC YOUNG Clubs und BASIC ADULT Clubs können auch upgegradet werden auf den jeweiligen CITI YOUNG Club, bzw. CITI ADULT Club. Eine Vertragsänderung hat ein neues Startdatum mit neu gewählter Vertragslaufzeit zur Folge.

### 5. Kündigung aus wichtigem Grund

Die Vertragsdauer ergibt sich aus dem zwischen uns und dem Teilnehmer geschlossenen Vertrag. Eine Kündigung während der Vertragsdauer ist nur aus wichtigem Grund möglich.

### 6. Rücktritt

Wir sind berechtigt, vor Beginn eines Kurses aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn nicht genügend Anmeldungen vorliegen. Bereits bezahlte Teilnehmergebühren werden vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu.

## 7. Widerruf

Die Vertragserklärung ihrer Online-Buchung können Sie innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

## 8. Krankheit

Sie müssen ihre Mitgliedschaft oder Kurs wegen Krankheit unterbrechen? Dann teilen Sie uns das bitte umgehend mit. Gerne können wir ihnen für die, ab Mitteilung, versäumten Stunden gegen Attest eine Gutschrift für Kurse mit fester Laufzeit erteilen. Bei Clubmitgliedschaften können wir Sie ab dem Zeitpunkt des Attests beitragsfrei stellen, der Vertrag verlängert sich um diesen Zeitraum. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ist davon unberührt.

## 9. Mitgliedsbeitrag, Kursus Honorar

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge sind den Anmeldeformularen zu entnehmen und verstehen sich immer pro Person. Die Beiträge sind erstmals zur zweiten Unterrichtsstunde, im Übrigen jeweils mit dem ersten Tag des Monats fällig. Solange der Vertrag besteht und nicht beitragsfrei gestellt ist, sind Sie auch bei Nichtteilnahme oder vorzeitigem Abbruch einer Kurseinheit zur Zahlung fälliger Beiträge verpflichtet. Der Kursbeitrag wird mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Mit dem SEPA-Lastschriftmandat wird die Cititanzschule ermächtigt den fälligen Mitgliedsbeitrag oder das Kurshonorar von ihrem Konto einzuziehen. Die SEPA-Lastschrift ist grundsätzlich unbefristet und verfällt nur nach schriftlichem Widerruf, bzw. bei ordentlicher Abmeldung der Mitgliedschaft durch den Kunden. Ist die Abbuchung vom Konto des Kunden nicht möglich, sind die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten und Bankgebühren vom Kunden zu tragen. Kommen Sie mit der Zahlung des Kursentgeltes mit einem Betrag, der zwei Monatsbeiträgen entspricht in Verzug oder besteht für den Zeitraum von mindestens zwei Monaten ein nicht nur geringfügiger Zahlungsrückstand so sind wir berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn Sie auch nach vorheriger Mahnung ihre Verbindlichkeiten nicht vollständig ausgleichen. In diesem Fall ist die Cititanzschule berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Schadenersatz zu verlangen.

## 10. Preisanpassungen

Ändern sich nach Vertragsschluss die für die Preisgestaltung maßgeblichen Umstände wie beispielsweise Miete, Energie-oder Lohnkosten, Steuern oder Abgaben, oder führt eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer geänderten Kostensituation, so werden wir die von ihnen zukünftig zu zahlenden Preis nach billigem Ermessen dieser Entwicklung anpassen. Wir werden dabei die Preise nur insoweit anheben oder senken, wie die Steigerung oder Verringerung einer Kostenart nicht durch eine Kostenveränderung in anderen Bereichen ausgeglichen wird. Wir werden Sie rechtzeitig, in der Regel mindestens vier Wochen vor der Anpassung informieren. Im Falle einer Preissteigerung sind Sie berechtigt, das Vertragsverhältnis zu kündigen, ohne dass es hierzu der Einhaltung einer Kündigungsfrist bedarf. Die Kündigung wird in diesem Fall zum Zeitpunkt der Preisanhebung wirksam.

## 11. Anspruch auf Tanzlehrer

Unsere Tanzlehrer können auch mal krank werden oder bilden sich für Sie weiter oder haben auch mal Urlaub. Die Cititanzschule behält sich vor die Unterrichtskraft oder auch den Tanzsaal aus organisatorischen Gründen zu wechseln. Einen Anspruch auf einen bestimmten Tanzlehrer oder Saal besteht nicht.

## 12. Urheberrechte

Alle von uns erarbeiteten und ihnen im Unterricht präsentierten Schrittfolgen und Choreographien sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Aufführungen jeglicher Art und die Weitergabe an Dritte sind nur mit unserer Genehmigung erlaubt.

## 13. Geltung und Durchsetzung der Hausordnung

Die Mitarbeiter der Cititanzschule sind weisungsbefugt und im Einzelfall, soweit erforderlich, befugt das Hausrecht sowie die Hausordnung (siehe Aushänge) durchzusetzen.

## 14. Unsere Haftung

Für Schäden, die Ihnen allein durch eigenes Verschulden oder das Verhalten anderer Teilnehmer entstehen, haften wir nicht. Für Personenschäden durch unsere Mitarbeiter haften wir hingegen unbeschränkt. Das gleiche gilt für sonstige Schäden, die infolge einer von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verübten Pflichtverletzung entstanden sind. Für vertragstypische Schäden, die Ihnen infolge einer von uns verübten Verletzung wesentlicher Vertragspflichten entstanden sind, haften wir auch dann, wenn uns lediglich leichte Fahrlässigkeit zur Last fällt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf, etwa das Zurverfügungstellen einer sicheren Tanzörtlichkeit oder die fachliche Expertise unserer Tanzlehrer. Wir raten Ihnen ausdrücklich, keine Wertgegenstände mitzubringen. Von unserer Seite werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen, selbst wenn diese in einem Spind, Garderobe oder Umkleideräumen deponiert werden.